

Niedersachsen



LANDESBEIRATSSITZUNG

Das große Wiedersehen

Am 16. September 2020 hat mit der Landesbeiratssitzung die erste größere GdP-Versammlung auf Landesebene seit dem Beginn der Corona-Pandemie stattgefunden. Unter Berücksichtigung von AHA – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske - tauschten sich rund 50 Delegierte über aktuelle gewerkschaftliche Themen aus.

Im die Hygienebestimmungen des Landes Niedersachsen einzuhalten, fand die Sitzung des Landesbeirats, dem höchsten GdP-Gremium zwischen den Landesdelegiertentagen, im großen Saal des Stadtteilzentrums Ricklingen statt. Der Landesvorsitzende Dietmar Schilff begrüßte die Delegierten und ging in seinem gewerkschaftlichen Situationsbericht auf die Themen der vergangenen Monate und auch auf zukünftige Erfordernisse ein.



Im großen Saal des Stadtteilzentrums Ricklingen berichtet der Landesvorsitzende Dietmar Schilff den Delegierten über die aktuellen gewerkschaftlichen Handlungsfelder.

Sehr skeptisch blickte er auf die veränderte Haushaltslage des Landes. So sei es angesichts von Corona schwieriger geworden, notwendige Erforderlichkeiten und Verbesserungen für die Polizei und den gesamten öffentlichen Dienst durchzubrin-

gen. Auch wenn die GdP bei allen Punkten dranbleibe, müsse man sich mit der Realität befassen und die zusätzlichen Milliardenausgaben des Landes in der Pandemiezeit sowie die Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Menschen außerhalb des öffentlichen Dienstes mit betrachten. Viele Polizeibeschäftigte kennen Menschen, die in Kurzarbeit seien, arbeitslos wurden und Zukunftsängste hätten. Der öffentliche Dienst und die Polizei müssten zwar wieder mal mehr arbeiten - ähnlich wie z.B. in der Hochzeit der Flüchtlingsbewegung -, die Beschäftigten hätten aber einen festen Arbeitsplatz und grundsätzlich keine finanziellen Einschnitte.

Kritik äußerte er über die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes bei den derzeitigen Tarifverhandlungen. Sonntagsreden von Politiker/innen und das Applaudieren für diejenigen, die systemrelevante Arbeit machen, reichten nicht aus, so Schilff. Die Bezahlung sei in vielen Bereichen nicht gerade üppig, daher müsse schon seit Jahren nachgebessert werden.

"Wir leben seit dem Frühjahr in einer schwierigen Situation, das hat uns ziemlich beeinflusst. Die polizeiliche Arbeit ist nicht einfacher geworden, im Gegenteil. Den Kolleginnen und Kollegen, die sich weiterhin in allen Arbeitsbereichen der Polizei stark engagieren und unter immer schwieriger werdenden Bedingungen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sorgen, ist aus-

drücklich Dank zu sagen. Die Politik muss sich auch hier hinter die Polizeibeschäftigten stellen, nicht nur verbal, sondern auch im Handeln. Die dauernde Diskussion über einen nicht vorhandenen latenten oder strukturellen Rassismus in der Polizei muss endlich ein Ende haben. Die GdP fordert, die Rahmenbedingungen, die Bezahlung und die Situation der Polizei im Alltag endlich zu verbessern, dabei hilft eine intensive Betrachtung des polizeilichen Alltags, wie die GdP sie gefordert hat. Das man gegen rassistisches und extremistisches Handeln einzelner in der Polizei deutlich vorgehen muss. ist dabei natürlich klar und das passiert ja auch; niemand will solche Leute in der Polizei", so Dietmar Schilff.

Insgesamt gehe es um mehr Wertschätzung der polizeilichen Arbeit und der dort tätigen Beschäftigten. Dazu wird die GdP eine öffentlichkeitswirksame politische Kampagne in den nächsten Monaten, beginnend Anfang November, durchführen.

Schilff lobte ausdrücklich das Engagement und den Dauereinsatz der Personalräte im Sinne der Kollegenschaft seit der Neuwahl der Gremien im März. So seien notwendige Maßnahmen für Polizeibeschäftigte in der Pandemiezeit (z.B. während Home Office oder Schutzmaßnahmen auf den Dienststellen, Arbeitszeiten, Urlaub etc.) nur durch die Initiativen von Personalräten und der GdP erfolgt.

"Im Innenministerium herrscht noch Corona, in den Flächen zum Teil schon wieder 'Normalbetrieb'. Das sind zwei Welten, da müssen wir Diskussionen führen und uns einsetzen", beschrieb Martin Hellweg, stellvertretender Landesvorsitzender und Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrats anschließend eine aktuelle Herausforderung der Personalräte.

Im Rahmen der Beiratssitzung wurde auch ein Posten im Geschäftsführenden Vorstand neu besetzt. Eine Wahl war erforderlich geworden, da Petra Franzen nach einer beruflichen Veränderung ihr Amt niedergelegt hatte. Als ihre Nachfolgerin schlug der GdP-Landesvorstand Andrea Timmermann aus Osnabrück vor. Die Delegierten wählten sie einstimmig zur neuen stellvertretenden Kassiererin. Timmermann will sich "insbesondere für den kleinen, aber wichtigen Bereich der Polizeiverwaltung einsetzen" (siehe hierzu auch den Artikel auf Seite 2).

In der zweiten Tageshälfte stand Alfred Soetbeer, Referatsleiter 26 im Landespolizeipräsidium, dem Gremium mit Einschätzungen aus dem Innenministerium zur aktuellen Lage Rede und Antwort. Auch er hob den außerordentlichen Einsatz der Polizeidar. beschäftigten hervor und betonte die positiven Erfahrungen der Telearbeit. "Diese Pandemie hat uns gelehrt, dass wir kein Misstrauen in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben müssen, wenn sie von zu Hause arbeiten", so Soetbeer.

Anschließend stellte Sascha Göritz die aktuellen Entwicklungen in der "Landesar- sprechen werden, sahen die Anwesenden beitsgruppe Arbeitszeit" vor. "Es muss uns gelingen, zwischen den Bedürfnissen der Beschäftigten und dem Bedarf der Dienst-

stelle im Rahmen des rechtlich Möglichen zu vermitteln und positive Akzente zu setzen", stellte er dabei die Aufgabe der GdP

Zum Ende der Veranstaltung wurde ein vorsichtiger Blick auf das kommende Jahr gewagt. Insbesondere die anstehenden Personengruppenkonferenzen, sowie der Landesdelegiertentag im Herbst 2021 standen dabei im Fokus. Dass die Tagungen in Art und Umfang denen der Vorjahre entzum derzeitigen Punkt kritisch. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie entwickelt.



die Delegierten den Tagesordnungspunkten.

3 FRAGEN AN ...

Andrea Timmermann

eu im Geschäftsführenden Landesvorstand: Der Landesbeirat der GdP Nie-Andrea Timmermann zur neuen stellvertretenden Kassiererin gewählt. DP Niedersachsen stellt die Polizeiamtfrau, ihre Motivation und ihr Engagement im Interview vor.

Deutsche Polizei: Andrea, welche Stationen hast du bislang in der Polizei Niedersachsen durchlaufen?

Andrea Timmermann: Vor Übernahme des Vorsitzes des Hauspersonalrats der PD Osnabrück war ich 15 Jahre im Dezernat 22 in verschiedenen Verwendungen tätig. Ich habe zunächst im Bereich Schadensabwicklung gearbeitet und hatte 2010 unter anderem die Geschäftsführung der LAG Schaden inne. Danach war ich von 2017 bis 2019 Datenschutzbeauftragte der PD Osnabrück und habe auf dieser Position die Umsetzung der DSGVO begleitet. Danach wechselte ich in den Bereich Justiziariat und habe hauptsäch-

lich Klage-

verfahren in den Bereichen NPOG und Nds. Datenschutzgesetz bearbeitet. Seit März dersachsen hat am 16. September 2020 2020 bin ich freigestellte Personalratsvor-

> DP: Wie ist dein gewerkschaftlicher Werdegang und warum hast du dich für die Arbeit im GsV entschieden?

> Timmermann: Ich kam im Juli 2005 zur PD Osnabrück und wurde für die PR-Wahl 2008 von einem sehr geschätzten Kollegen, der der GdP angehörte, gefragt, ob ich bereit sei, für den PR zu kan-

didieren. Da es seinerzeit nicht viele Verwaltungsbeamtinnen gab, die gewerkschaftlich engagiert waren, war die GdP bestrebt, auch aus dieser Personengruppe jemanden auf die Liste zu bringen. Ich bin dann konsequenterweise auch in die GdP eingetreten.

Timmermann: Meine Aufgabe im GsV ist zunächst die Stellvertretung unseres Kassierers Sacha Göritz, den ich hoffe, nach einer Einarbeitung nach Kräften zu unterstützen. Es ist mein großes Anliegen und mein Schwerpunkt, dass Perspektiven für Verwaltungsbeamtinnen und -beamten geschaffen und damit der bereits seit Längerem feststellbaren Abwanderung von gut



Das war selbstverständlich für mich, da ich während meiner Tätigkeit in der Sozialverwaltung (bis Juli 2005) ebenfalls einer Gewerkschaft und auch dem dortigen Personalrat angehörte.

Im Jahr 2013 kam ich dann über einen Kollegen zum Fachausschuss Verwaltung, dem ich seitdem angehöre. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde mir bewusst, dass die GdP zwar im Rahmen ihrer Ziele immer auch die Verwaltungsbeamtinnen und -beamten im Blick hat, dass es zu tatsächlichen Verbesserungen/Änderungen aber nur selten kam. von wenigen Ausnahmen abgesehen. Diese Tatsache hat mich dazu gebracht, mich im GsV zu engagieren in der Hoffnung, noch mehr im Sinne dieser Beschäftigtengruppe zu erreichen. Ich habe mit dem GsV ein freundliches und besonders engagiertes Team vorgefunden und freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

DP: Was sind deine Aufgaben im GsV und welche Schwerpunkte setzt du dir?

ausgebildetem Personal in die kommunalen Verwaltungen entgegengetreten werden kann.

2021

4

~

U

0

~

4

S

U

Z

8

Z

ш

S

C

4

S

~

ш

ш

_

Z

4

7

Auf den Punkt gebracht! - Zielführend und wirkungsvoll kommunizieren. Kommunikation und die Durchsetzung politischer und privater Interessen **

Wir kommunizieren ständig – mit mehr oder weniger gewünschten Ergebnissen. Dieses Grundlagentraining gibt Einblicke in theoretische Kommunikationsmodelle und praktische Hilfestellungen durch Übungen für unterschiedliche Situatio-

17.–19. März 2021, Jeddinger Hof, Visselhövede 24.–26. November 2021. Jeddinger Hof, Visselhövede Referentin: Julia Lehnhof

Gewerkschaftliche Arbeit und Gesundheitsprävention **

Die Teilnehmenden setzen sich mit der Rolle und dem Stellen wert der Gewerkschaften in unserer Gesellschaft auseinander. Sie entwickeln Perspektiven zur eigenen Mitarbeit in der Gewerkschaft und zur Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen in der Behörde und im Alltag. Bitte Sportkleidung mitbringen. Im Seminar sind Sportanteile vorgesehen. 01.-03. Juni 2021, Sporthotel Fuchsbachtal, Barsinghausen

Dieser Termin ist für Teilnehmer*innen Ü 20 22.-24. November 2021. Sporthotel Fuchsbachtal Dieser Termin ist für Teilnehmer*innen Ü 40 Referentin: Ania Klink

Arbeit als Lebensinhalt? - Entgrenzung von Arbeit und Work-Life-Balance - Handlungsmöglichkeiten für Interessenvertreter/innen **

Das Gefühl in den alltäglichen Aufgaben unterzugehen und keine Zeit für "die wichtigen Dinge des Lebens" zu haben ist ein oft beschriebenes Phänomen unserer heutigen Arbeitswelt. Inwiefern diese subjektiven Wahrnehmungen mit gesellschaftlich beschreibbaren Entwicklungen der "Entgrenzung" einhergehen – und welche Rolle Interessenvertreter/innen in diesem Zusammenhang spielen, soll Thema des Seminars sein. Darüber hinaus werden praktische Analyseansätze für die eigene Lebens- und Arbeitssituation erarbeitet und aus-

08.-10. Juni 2021, Jeddinger Hof, Visselhövede Referent: Christian Wirrwitz

Belastung, Beanspruchung, Stress - Stressoren und die Einflussnahme gewerkschaftlicher Interessenvertretung **

Das Thema Stress ist seit mehreren Jahren in Organisationen, Medien und Gewerkschaften allgegenwärtig – und gleichzeitig eines der missverständlichsten der Arbeitswelt. Im Seminar sollen anhand verschiedener Modelle wesentliche Unterscheidungen – beispielsweise zwischen Stress, Stressoren und Belastung – erarbeitet und von den Teilnehmenden auf den eigenen Arbeitsalltag angewendet werden.

13.–15. Juli 2021. Jeddinger Hof. Visselhövede Referent: Christian Wirrwitz

Sitzungen leiten leicht gemacht! Moderations- und Präsentationstechniken für politische Arbeit in Gremien und Ver-

Das Aufbauseminar beschäftigt sich mit den Grundlagen und Techniken erfolgreicher Präsentationen sowie der effektiven Gestaltung von Sitzungen. Aufbauend auf den grundlegenden Überlegungen zum Thema Kommunikation aus Teil 1 wird dabei einerseits die eigene Rolle und Ausstrahlung unter die Lupe genommen. Zum Anderen werden Hilfsmittel und Werkzeuge erarbeitet, die professionelles Auftreten und Vermitteln erleichtern.

13.-15. Oktober 2021, Jeddinger Hof, Visselhövede Referentin: Julia Lehnhof

Polizeiarbeit 3.0 Staatliche Sicherheitsorgane im digitalen Wandel**

Durch die Digitalisierung verändert sich auch das Leben und Arbeiten von Polizistinnen und Polizisten spürbar. Das Seminar ermöglicht einen Überblick über das Thema Digitalisierung und eine intensive Auseinandersetzung mit den Folgen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Polizeiarbeit.

03.-05. März 2021. Jeddinger Hof. Visselhövede Referent: Dr. Thomas Hestermann

Veranstaltungen für GdP-Senior/innen

Die Themenauswahl für die Seminare erfolgt kurzfristig. Ausgeschrieben werden die Seminare wie gewohnt.

29.-30. März 2021, Jeddinger Hof, Visselhövede 18.-19. Oktober 2021, Jeddinger Hof, Visselhövede



IN KOOPERATION MIT DER BV ARBEIT UND LEBEN NIEDERSACHSEN

Veranstalter der GdP-Seminare Nds. ist die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ansprechpartnerin: Jutta Buchholz Telefon: +49 (0) 511 12105-25 E-Mail: jutta.buchholz@aul-nds.de



Veranstaltungen mit ** sind nach dem Nds. Bildungsurlaubsgesetz und dem Sonderurlaubsgesetz für Landesbe Gewerkschaft der Polizei Niedersachser Berckhusenstraße 133a 30625 Hannover Ansprechpartnerin: Kathrin Diele Telefon: +49 (0) 511 530 37-23 Fax: +49 (0) 511 530 37-50 E-Mail: gdp-niedersachsen@gdp.de Internet: www.gdp.de/Niedersachsen

Infos und Anmeldung über:

Die GdP trägt die Kosten für ihre Mitglieder.





Weitere Infos

zum Thema Arbeitszeit auf adpniedersachsen.de



Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

Für die Berechnung der Arbeitszeit ist die Unterscheidung von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft entscheidend. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat sich, unter dem Eindruck der jüngeren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, mit dieser Frage befasst und die bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Abgrenzung von Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst europarechtskonform ausgelegt.

Thore Tippe

Justiziar der GdP Niedersachsen

Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft aus Sicht des **Bundesverwaltungsgerichts**

Nach dem BVerwG liegt Bereitschaftsdienst vor, wenn sich der oder die Beamte an einem vom Dienstherrn bestimmten Bereich außerhalb des Privatbereichs zu einem jederzeit unverzüglichen Einsatz bereitzuhalten hat und erfahrungsgemäß mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Demgegenüber ist Rufbereitschaft die Pflicht, sich außerhalb des Arbeitsplatzes bereitzuhalten, um bei Bedarf sofort zur Dienstleistung abgerufen zu werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG unterscheiden sich Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft jedoch nicht durch einen unterschiedlichen Grad der Dringlichkeit.

Vielmehr kommt es darauf an, dass sich die Betreffenden im Bereitschaftsdienst an einem vom Dienstherrn bestimmten Ort außerhalb des privaten Bereichs aufzuhalten haben und erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass sie in einen Einsatz gerufen werden. In Rufbereitschaft können sich die Betreffenden hingegen zu Hause oder an einem anderen frei wählbaren und wechselnden Ort aufhalten und müssen erfahrungsgemäß nur sporadisch zu Einsätzen kommen, wenngleich auch hier unverzüglich.

Sichtweise des Europäischen Gerichtshofs

Nach der neueren Rechtsprechung des EuGH kann es sich bei dem vom Arbeitgeber im Rahmen des Bereitschaftsdienstes bestimmten Ort auch um den Privatbereich handeln. Auch dass "erfahrungsgemäß mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen" sein muss, gilt laut der EuGH-Rechtsprechung nicht als wesentliches Kriterium des Bereitschaftsdienstes, da dies die Intensität der vom Arbeitnehmer während der Dienstzeiten geleisteten Arbeit betrifft. Für die "Arbeitszeit" ist dieser Definitionsbestandteil allerdings kein wesentliches Merkmal und darum nicht mehr heranzuziehen.

Auslegung des OVG Lüneburg

Das OVG Lüneburg hat Definition des "Bereitschaftsdienstes" in den hierzu ergange-

nen Urteilen (5 LB 48/18, 5 LB 49/18 und 5 LB 63/18) europarechtskonform ausgelegt. Die Unterscheidung zwischen Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft hängt nach wie vor davon ab, in welchem Maß die Betreffenden jeweils gebunden und belastet werden. Nicht relevant ist hingegen der Aufenthaltsort außerhalb des Privatbereichs des Arbeitnehmers und die Wahrscheinlichkeit einer dienstlichen Inanspruchnahme.

Vielmehr gilt es, in Anbetracht der Umstände des jeweiligen Einzelfalles zu beurteilen, ob ein Aufenthaltsort vom Dienstherrn bestimmt werden muss und in welchem Umfang sich die Betreffenden während des Bereitschaftsdienstes persönlichen und sozialen Interessen widmen können.

Fazit

Es ist wichtig, zu wissen, dass das europäische Recht lediglich zwischen Arbeitszeit und Ruhezeit unterscheidet; die weiteren Differenzierungen sind dem europäischen Recht fremd. Die bisherige Rechtsprechung des EuGH, in der festgestellt wurde, dass die Intensität der Arbeit kein wesentliches Merkmal des Begriffs Arbeitszeit ist, ist - soweit ersichtlich - auf die Qualifizierung des Bereitschaftsdienstes bezogen gewesen. Insofern stellt sich die Frage, ob die Intensität der Arbeit zumindest bei der Qualifizierung der Rufbereitschaft Eingang finden kann und somit bei der Frage heranzuziehen wäre, wie stark im Einzelfall die Möglichkeiten der Betroffenen, sich während der Zeiten des "Sich-Bereithaltens" persönlichen und sozialen Interessen widmen zu können, eingeschränkt sind.

Zwingend erforderlich ist diese Berücksichtigung m. E. für den Dienstherrn; und zwar bereits bei der Prüfung, ob Rufbereitschaft oder Bereitschaftsdienst angeordnet werden soll.

Hinzuweisen ist aber auch darauf, dass der EuGH bei Rufbereitschaft dazu neigt, die Leistungserbringung an einem anderen Ort als dem Aufenthaltsort als entscheidungserheblich heranzuziehen. Selbst wenn der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber in dem Sinne zur Verfügung steht, dass er "nur" erreichbar sein muss, kann er freier über seine Zeit verfügen und eigenen Interessen nachgehen, wenn seine Anwesenheit am Arbeitsplatz nicht erforderlich ist. (vgl. EuGH, ECLI:EU:C:2003:437 = NZA 2003, 1019 = AP EWG-Richtlinie Nr. 93/104 Nr. 7 Rn. 65 mwN – Jaeger).

"Augen auf für unsere Sicherheit!"

Die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit der Polizei bewährt sich jeden Tag. Vor Ort gibt es viele Probleme, die gemeinsam unaufgeregt, aber effektiv gelöst werden. Dafür. dass dies so gut klappt, möchte ich mich bei den Polizistinnen und Polizisten, die für unsere Sicherheit sorgen, bedanken.





AUGEN AUF

Ein Flyer zum Thema Gewalt- und Vandalismuspräven-

tion ist auf der Homepage des Projektes "Gemeinde

5.0" zu finden, wie auch Informationen zu "Augen auf

- keinen Platz haben. Im Jahr 2018 wur-

für Nebenan"

FÜR NEBENAN!

Dr. Marco Trips

Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Ob bei Gewaltdelikten, Demonstrationen, bei der Unfallaufnahme, der Durchsetzung der Maßnahmen nach den Corona-Verordnungen, bei der Prävention oder beim Wohnungseinbruch, wir können uns auf unsere Polizei verlassen. Besonders beeindruckt hat mich auch die Standhaftigkeit der Beamten auf der Reichstagstreppe. Danke, im Namen der Städte und Gemeinden und unserer Bür-

"Augen auf für nebenan!"

gerinnen und Bürger!

Ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit auf Landesebene und vor Ort ist seit vielen Jahren die gemeinsame Aktion "Augen auf für nebenan!", die wir mit dem Landeskriminalamt, der Versicherungsgruppe VGH und unseren Kommunen seit vielen Jahren durchführen, um zur Einbruchszeit die Bevölkerung zu sensibilisieren. Eine funktionierende Nachbarschaft ist schließlich ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Einbrecher. Nachbarn, die sich gut verstehen, die wachsam und füreinander da sind, kön-

nen die Chancen von Einbrechern deutlich verringern. Im Rahmen der Aktion "Augen auf für nebenan!" empfehlen wir daher allen Bürgerinnen und Bürgern, sich mit den Nachbarn zum Beispiel darüber auszutauschen, wie man sich unterstützen kann, wer zu welcher Zeit im Urlaub ist und welche Maßnahmen dann zu treffen sind. Auch was man gemeinsam mit anderen in der Nachbarschaft unternehmen kann, ist ein wichtiger Bestandteil dieser Aktion. Zur Unterstützung dieser Aktion haben wir einen Aufkleber entwickelt, der an der Haustür oder am Briefkasten angebracht wird und signalisiert, dass hier Nachbarn gemeinsam aufpassen. Zudem gibt es Tipps, wie man sich vor Einbrechern schützen kann.

"Augen auf" ... für Gewalt und Vandalismusprävention an Schulen

Die Schule ist ein Ort, an dem unsere Kinder und Jugendlichen fröhlich und unbeschwert lernen sollen. Daher darf hier Gewalt - in welcher Form auch immer

den dem Landeskriminalamt Niedersachsen mehr als 5,400 Straftaten im Schulkontext gemeldet. Gewaltdelikte sind mit einem Anteil von 36 %, Sachbeschädigungen mit 10 % an den Gesamtstraftaten beteiligt. Nahezu die Hälfte aller Straftaten entfallen also auf diese Deliktsbereiche. Über 2.500 Gewalt- und Vandalismusdelikte an Schulen in Niedersachsen sind deutlich zu viel. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat daher im Rahmen seines Zukunftsprojektes Gemeinde 5.0 das Thema Gewalt- und Vandalismusprävention an Schulen mit den VGH Versicherungen, den Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden Niedersachsen, dem Landeskriminalamt Niedersachsen, dem Landespräventionsrat Niedersachsen und die Landesschulbehörde Niedersachsen aufgearbeitet. Als erstes Ergebnis wurde ein Flyer entwickelt, der eine Übersicht der relevanten Programme und Beratungsangebote der Projektpartner liefert. Auf nur einen Blick können so die richtigen Ansprechpartner und ihre Kontaktdaten entnommen werden.



GdP Mitgliederservice GmbH GdP-Touristik

Berckhusenstr. 133A. 30625 Hannover Telefon 0511-530380 / Telefax 0511-5303850

eMail: service@gdpservice.de

Wir beraten Euch gern!

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns euch ein umfangreiches Angebot an Kooperationen vorstellen zu dürfen.

Als GdP-Mitglieder erhaltet ihr beispielsweise einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 5% auf den Reisepreis einer bei uns gebuchten Reise.

Sprecht uns gern an!

Euer GdP-Touristik Team







- ✓ Kooperationen mit Fitnessstudios✓ SCANDIC Sonderkonditionen
- ✓ Mitgliedervorteile bei der HAD
- ✓ u.v.m









Ein kleiner Eindruck über unsere vielen Reisepartner:























Dragan Maric



Gewerkschaftliche Arbeit im Verfassungsschutz Niedersachsen

In der Septemberausgabe der DP haben Wolfgang Rösemann und Dragan Maric geschildert, welche rechtlichen Besonderheiten die Personalräte im Verfassungsschutz zu beachten haben. Im zweiten Teil dieser Reihe betrachten sie die gewerkschaftliche Arbeit.

Wolfgang Rösemann

Referatsleiter im Nds. MI Abt. 5

Dragan Maric

Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe MI Abt. 5/Personalratsvorsitzender

ufgrund der bereits im Teil 1 geschilderten rechtlichen und strukturellen Besonderheiten im Verfassungsschutz Niedersachsen ergeben sich auch Herausforderungen in der Gewerkschaftsarbeit vor Ort. Nur engagierte Mitglieder können die gewerkschaftlichen Belange innerhalb der Dienststelle wahrnehmen. Es ist erforderlich, neben Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten auch Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Tarifbeschäftigte von den Vorteilen einen Gewerkschaftszugehörigkeit zu überzeugen. Die GdP ist die größte Polizeigewerkschaft der Welt und Mitglied im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), dem weltgrößten Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftliche Erfolge

Bei den wiederkehrenden Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten der Länder im öffentlichen Dienst sitzt die GdP als einzige Polizeigewerkschaft unmittelbar am Verhandlungstisch und kann sich somit direkt für die Belange aller Bediensteten stark machen. Des Weiteren kann sie wie keine andere Gewerkschaft die Verfassungsschutz-Spezifika im Detail nach außen vertreten. Beispielhaft hierfür ist die Gewährung der sog. MEK- und DuZ-Zula-

ge für Beamtinnen und Beamte des Niedersächsischen Verfassungsschutzes im Rahmen der im Herbst 2019 novellierten Niedersächsischen Erschwerniszulagenverordnung (NEZulVO). Im Jahr 2013 wurde diese Forderung durch die GdP-Kreisgruppe Verfassungsschutz an den niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius herangetragen. Beim GdP-Landesdelegiertentag 2017 wurde dieser Antrag der KG Verfassungsschutz in das Attraktivitätsprogramm der GdP Niedersachsen aufgenommen und in vielen Gesprächen – auch durch den GdP-Landesvorsitzenden Dietmar Schilff – thematisiert.

"Klinkenputzen"

Ebenso erfordern die strukturellen Besonderheiten eine Anpassung der Gewerkschaftsarbeit. Da den Bediensteten der Verfassungsschutzbehörden zumeist nur ein Dienstgebäude zur Verfügung steht, sind die Kommunikationswege deutlich kürzer. Es bedarf daher des klassischen "Klinkenputzens". Beispielhaft hierfür ist der vergangene Wahlkampf für die im März 2020 stattgefundenen Personalratswahlen. Durch einen intensiven und glaubwürdigen Wahlkampf konnte die Wahlbeteiligung auf über

85 Prozent erhöht werden. Auf die GdP-Liste entfielen insgesamt 7 von 9 Sitzen (zuvor lediglich ein Sitz).

Die Tatsache, dass bei konkret auftretenden Fragen nicht einfach ein Personalrats- oder Gewerkschaftsmitglied einer anderen Dienststelle angerufen werden kann, um sich auszutauschen, macht die Gewerkschaftsarbeit im Verfassungsschutz nicht einfacher, aber umso spannender und erfordert neue Wege. Die in den Verfassungsschutzämtern auftretenden Probleme sind oftmals nicht mit denen anderer Behörden zu vergleichen. Zudem sind Geheimschutzbelange zu berücksichtigen.

Ausblick

Um zukünftig als GdP konzeptionell besser aufgestellt zu sein, bedarf es zudem eines bundesweiten Zusammenschlusses der Kreisgruppen in den Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern. Die beiden Seiten der Medaille (Personalrat und GdP) sorgen für eine gute Ausgangsbasis, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen optimal zu vertreten.

Im dritten und letzten Teil der kleinen Reihe werden wir in der Januarausgabe auf berufliche Perspektiven im Verfassungsschutz Niedersachsen eingehen.

Ausgem. Pol.-Dienstwaffen von Sammler ges. EWB! klemens.kuenneke@web.de

POK aus **Bremen** sucht Tauschpartner aus Niedersachsen.

Kontakt: andre.meins@polizei.bremen.de





















Frank Voigtländer (rechts) gratuliert dem GdP-Landesvorsitzenden und Kreisgruppenmitglied Dietmar Schilff zu 40 Jahren Mitgliedschaft.

KG BRAUNSCHWEIG

Jahreshauptversammlung unter Corona-Bedingungen

Beschränkte Teilnehmerzahl, zwingende vorherige Anmeldung, Sitzabstand, Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz. Die Corona-Pandemie stellte auch die GdP-Kreisgruppe Braunschweig bei der Durchführung ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung vor einige Herausforderungen.

Frank Voigtländer

Dennoch entschloss sich der Vorstand seine Mitglieder am 3. September 2020 unter Beachtung und Wahrung aller erforderlichen Hygienemaßnahmen zu diesem Zusammentreffen einzuladen. Wichtig auch, um ein Zeichen zu senden – wir sind auch unter schwierigsten Bedingungen weiterhin für euch da!

Allen Widrigkeiten zum Trotz meldeten sich mehr als 30 Mitglieder für die Versammlung an und brachten zusammen mit dem 8-köpfigen Vorstand den "Blauen Salon" an die derzeit zulässige Kapazitätsgrenze. Unter den wichtigsten Tagesordnungspunkten: die Ehrung von Jubilaren der Kreisgruppe Braunschweig für ihre jahrzehntelange Treue. Unter anderem erhielt unser Landesund stellv. Bundesvorsitzender Dietmar Schilff die Ehrennadel und Urkunde für seine 40-jährige Mitgliedschaft und den Dank für seinen unermüdlichen Einsatz rund um die Belange aller Beschäftigten in der Polizei.

Und leider musste auch im zurückliegenden Jahr von sieben Mitgliedern für immer Abschied genommen werden. Ihr Leben und

Schaffen wurde durch alle Anwesenden im Rahmen einer Schweigeminute geehrt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden zeigte auch in diesem Berichtszeitraum die Tätigkeiten und Veranstaltungen des Vorstandes und seiner Helferinnen und Helfer auf. Ein Schwerpunkt lag hierbei natürlich auf der Vorstellung der Ergebnisse der Personalratswahlen. Hier konnte die Kreisgruppe Braunschweig erneut mit acht von elf Sitzen die deutliche Mehrheit in der PI Braunschweig erzielen, wobei zudem beide Tarifplätze für die GdP erlangt werden konnten. Ein ebenso erfolgreiches Ergebnis konnte für die PD Braunschweig (sechs von neun Sitzen, zwei von drei Tarifplätzen) und bei der Persönlichkeitswahl der ZKI erzielt werden. Für das hierdurch ausgesprochene Vertrauen gilt der Dank allen Wähler*innen und den Wahlhelfer*innen, die mit viel Engagement um die Stimmen der Kolleginnen und Kollegen warben.

Ein Ausblick auf die nahe Zukunft, auf Veranstaltungen, Sitzungen und weitere Zusammenkünfte, konnte aufgrund der ungewissen Pandemieentwicklung nur bedingt erfolgen. Somit bliebt nur zu hoffen, dass schon bald wieder "Normalität" in unseren Alltag einkehren wird. Bis dahin wünscht die Kreisgruppe Braunschweig den Kolleginnen und Kollegen vor allem eins: Bleibt gesund!

Nachrufe

Die Gewerkschaft der Polizei
– Landesbezirk Niedersachsen –
trauert um folgende
verstorbenen Kollegen:

Burmeister, Günther, 09.01.1929 Krs.-Gr. Lüneburg

Rosal, Gerhard, 31.05.1942

Krs.-Gr. Celle

Tolzmann, Günther, 19.11.1926

Krs.-Gr. Celle

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.



Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redaktion des DP-Niedersachsen-Teils freut sich auf eure Artikel und Berichte. Solltet ihr einen Artikel planen, teilt es uns gerne frühzeitig mit. Damit erleichtert ihr uns die Planung. Zuschriften für die übernächste Ausgabe 01/2021 können bis zum 20. November 2020 per E-Mail an redaktion@gdpniedersachsen.de übersandt werden. Vielen Dank.

DP - Deutsche Polizei

Niedersachsen

Geschäftsstelle

Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover Telefon (0511) 53037-0 Telefax (0511) 53037-50 www.gdpniedersachsen.de gdp-niedersachsen@gdp.de Adress- und Mitgliederverwaltung: Zuständig sind die jeweiligen

Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Philipp Mantke (V.i.S.d.P.) Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover

Telefon (0511) 53037-0 Telefax (0511) 53037-50

E-Mails an:

redaktion@gdpniedersachsen.de leserbrief@gdpniedersachsen.de

ISSN 0170-6454